*Seite: 1/5* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2008 überarbeitet am: 20.12.2007

## 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: INTRASIT RZ 2

· SDB-Nr.: 50289 B

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Schnell härtender, faserarmierter Klimaputz.

Porenhydrophobewr Leichtputz für Schichtdicken von 10 bis 25 mm.

· Hersteller/Lieferant:

Heinrich Hahne GmbH&CoKG

Heinrich-Hahne-Weg 11

45711 Datteln

Tel.:02363/5663-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Produktsicherheit

Tel.: 02363 5663-0

EMail: info@hahne-bautenschutz.de

· Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: 0551-19240

## 2 Mögliche Gefahren

· Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· GHS-Kennzeichnungselemente



Gefahr

3.3/1 - Verursacht schwere Augenschäden.

3.2/2 - Verursacht Hautreizungen.

· Prävention:

Nach Handhabung gründlich waschen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gezielte Behandlung (siehe Kennzeichnungsschild).

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

· Zusätzliche Angaben: Kennzeichnung mit Xi tritt bei Kontakt mit Wasser auf (alkalische Reaktion).

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Werktrockenmörtel aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/5

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2008 überarbeitet am: 20.12.2007

Handelsname: INTRASIT RZ 2

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-15-1 | Cement, portland, chemicals | Xi; R 38-41 | 25-50% | Gefahr: 3.3/1, 3.2/2

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Chromatarm nach TRGS 613

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

• nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Geeignete Löschmittel: nicht anwendbar, Produkt ist nicht brennbar
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
- · Weitere Angaben Produkt erhärtet im Kontakt mit Wasser.

# 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

 $\cdot \textit{Personenbezogene Vorsichtsma} \beta \textit{nahmen:}$ 

Einwirkung auf Haut und Augen vermeiden

Staubbildung vermeiden.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Unkontrollierten Abfluß nach Zutritt von Wasser vermeiden

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen.

#### 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffnetem Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
- · Lagerklasse: VCI-Lagerklasse: 13 Nicht brandgefährlicher fester Stoff.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

65997-15-1 Cement, portland, chemicals (25 - 50%)

AGW 5 E mg/m³ DFG

(Fortsetzung auf Seite 3)

*Seite: 3/5* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2008 überarbeitet am: 20.12.2007

Handelsname: INTRASIT RZ 2

(Fortsetzung von Seite 2)

#### 60676-86-0 Silica, vitreous (25-50%)

AGW 0,3 A mg/m<sup>3</sup> DFG, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Saub nicht einatmen.

· Atemschutz:

Merkblatt ZH1/134 Berufsgenossenschaft

Bei Staubbildung Staubmaske verwenden.

Saubmaske P1.

· Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Schutzhandschuhe aus PVC, Gummi, Nitrilkautschuk.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr Schutzbrille.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen.

# 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	
Form:	fest
Farbe:	weiss
Geruch:	geruchlos
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Dichte:	Nicht bestimmt
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	dispergierbar

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/5

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2008 überarbeitet am: 20.12.2007

Handelsname: INTRASIT RZ 2

(Fortsetzung von Seite 3)

· Lösemittelgehalt:

· Festkörpergehalt: 100,0 %

#### 10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Zu vermeidende Stoffe: Kontakt mit Säuren vermeiden.
- · Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### 11 Toxikologische Angaben

- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden
- · Sensibilisierung:

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

· Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt Hautschäden verursachen.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

## 12 Umweltspezifische Angaben

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung:

nach Vermischen mit Wasser und Erhärtung Entsorgung als Bauschutt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

17 01 01 Beton

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### 14 Angaben zum Transport

- $\cdot \textit{Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:}$
- · Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/5

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.11.2008 überarbeitet am: 20.12.2007

Handelsname: INTRASIT RZ 2

(Fortsetzung von Seite 4)

· UN "Model Regulation": -

· Transport/weitere Angaben: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

# 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. GISCODE: ZP 1

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi Reizend

- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Cement, portland, chemicals
- · R-Sätze:
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- · S-Sätze:
- 22 Staub nicht einatmen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### 16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante R-Sätze

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

· Abkürzungen und Akronyme:

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

D